

## Projektfinanzierung- geht doch! Mit Bingo-Lotto und Deutscher Umwelthilfe



Im Rahmen der Auszeichnungsveranstaltung in Hoya am 20.09.2017 informierte Karsten Behr, Geschäftsführer der Niedersächsischen Bingo-Umweltstiftung, welche Möglichkeiten Schulen haben, von der Projektförderung zu profitieren. Der Förderverein war dabei – hier unsere Notizen:

Die Stiftung ist seit fast 30 Jahren aktiv und fördert jährlich 450-500 Projekte mit einer Gesamtsumme von ca. 6 Millionen Euro aus der Bingo-Umweltlotterie in den Bereichen Umwelt, Naturschutz, Denkmalschutz und Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Förderfähig ist eine große Bandbreite von Vorhaben, z.B. ökologische Aufwertung von Außenanlagen, Gestaltung von Schulgelände/ Schulgarten, Schulteich, Grünes Klassenzimmer (keine Sitzgelegenheiten), Bienenkoffer, Naturschutzwochen für Kinder (Baumpflanzungen, Entkusselung).

Für Projekte im Rahmen solcher Vorhaben sind Zuschüsse von 50% der Kosten möglich. Förderfähig ist auch die Mitwirkung von Experten an dem Projekt, z.B. Waldpädagogen und Zuschüsse für Exkursionen wie Fahrten in Regionale Umweltbildungszentren bzw. in andere außerschulische Lernorte im Zusammenhang mit dem Projekt. Außerdem gibt es Mittel für Vorhaben im Rahmen von „Jugend forscht“ zu Themen von Ökologie und Umwelt.

Antragsteller für Schulprojekte muss die Schule sein. Bis zu einer Höhe von 3000,-€ gilt ein vereinfachtes Antragsverfahren mit einer Bearbeitungszeit von ca. 3-4 Wochen.

15 % der Kosten müssen als Eigenmittel aufgebracht und nachgewiesen werden.

Es ist möglich, diese durch ehrenamtlicher Arbeit abzudecken und hierfür 15,-€ pro Stunde anzusetzen. In Grundschulen ist auch praktische Hilfe von Eltern und vom örtlichen Bauhof förderfähig, außerdem eine Erstausrüstung von Geräten wie Schaufeln.

Grundsätzlich nicht förderfähig sind Vorhaben, die staatliche Aufgaben oder Bestandteil des regulären Unterrichts sind sowie bereits begonnene Projekte.

Im Anschluss an seinen informativen Kurzvortrag beantwortete Herr Behr Fragen aus dem Plenum rund um die Antragstellung:

- Wie oft kann eine Schule einen Antrag stellen? Es gibt keine Dauerförderung, aber auch keine Obergrenze der Einzelanträge eines Antragstellers.
- Wie viel % der Anträge werden bewilligt? Alle förderungswürdigen Anträge.
- Wann wird ein vorzeitiger Maßnahmebeginn genehmigt? Wenn ein Datum vorliegt, wird dem normalerweise stattgegeben. Das bedeutet aber nicht automatisch die Bewilligung der Förderung. Das Risiko liegt beim Antragsteller.
- Wann müssen Kostenplanänderungen beantragt werden? Wenn der Plan sich über 20 % oberhalb des bisherigen Kostenplans verändert. Dafür müssen Belege eingereicht werden.

Abschließend ermutigte Herr Behr die vertretenen Schulen, die Projektförderung durch die Niedersächsische Umweltstiftung zu nutzen. Er wies auf umfangreiche Informationen und Beispiele auf der Internetseite [www.bingo-umweltstiftung.de](http://www.bingo-umweltstiftung.de) hin und betonte, die Stiftung sei sehr daran interessiert, kleine Praxisprojekte mit möglichst geringem bürokratischem Aufwand zu fördern. Das Antragsformular umfasse zwei Seiten. Fragen könnten im Vorfeld der Antragstellung anhand einer Projektskizze telefonisch oder per E-Mail geklärt werden.

